

**Beitragsordnung des Volleyball Club Gotha e.V.  
(VC Gotha)**



gültig ab: 01. Januar 2021

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand des Vereins geändert werden. Grundsätzlich sind alle finanziellen Verpflichtungen per Lastschriftinzug bzw. Dauerauftrag zu zahlen.

## § 2 Beschlüsse

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Ebenso legt er die Gebühren fest.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	120,00 €
3	Senioren- und Breitensport (Abt. Turnen, Freizeitvolleyball)	5,00 €	60,00 €
4	Studenten, Azubi	12,00 €	144,00 €
5	Erwachsene (Trainings- und Spielbetrieb)	16,00 €	192,00 €
7	Passive Mitglieder (Förderbeitrag)	3,00 €	36,00 €
8	Vorstand, Übungsleiter	11,00 €	132,00 €
9	Mitgliedschaft ausschließlich Beachvolleyball vom 01.05. bis 30.08. des jeweiligen Jahres		40,00 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 01. Januar des jeweiligen Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend, es sei denn es handelt sich um eine ausschließliche Beachvolleyballmitgliedschaft.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand entscheiden über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere der o. g. Beitragsklassen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu den jeweiligen Fälligkeiten vom Girokonto abgebucht. Zahlungen per Dauerauftrag sind ebenfalls möglich.
- (5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren bzw. im Dauerauftrag teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € zu zahlen.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.
- (7) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied getragen.
- (8) Der Mitgliedsbeitrag für die ausschließliche Mitgliedschaft Beachvolleyball ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im Voraus fällig und zu entrichten.

#### **§ 4 Gebühren**

- |     |   |                                 |
|-----|---|---------------------------------|
| (1) | Aufnahmegebühren  | 10 Euro                         |
| (2) | Nutzung Beachanlage   | 10 Euro/pro Jahr für Mitglieder |
| (3) | Gebühr Spielerpass Erwachsene   | 25 Euro/pro Jahr ab 01.08.2020  |
| (4) | Gebühr Spielerpass Kinder/Jugendliche   | 10 Euro/pro Jahr ab 01.08.2020  |
| (5) | Gebühr für die Anmietung eines Kursraumes in der VHS Gotha  | 2 Euro/Monat                    |
| (6) | Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand und dem erweiterten Vorstand festzulegen sind. |                                 |

#### **§ 5 Unentgeltliche Arbeitsleistungen**

Alle Erwachsenen Mitglieder des Vereins sind zur Erbringung von 5 Stunden pro Jahr unentgeltlichen Arbeitsleistungen verpflichtet. Können diese nicht geleistet werden, so kann diese Leistung auch durch Zahlung eines Geldbetrages erbracht werden. Die Höhe beträgt 5 Euro/pro Stunde. Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters entfällt diese Zahlung.

#### **§ 6 Datenschutz**

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 7 Zahlungstermine für Überweisungen**

- |     |                            |   |
|-----|----------------------------|---|
| (1) | Quartal (Jan., Feb., März) | zum 31.01. des laufenden Jahres                     |
| (2) | Quartal (April, Mai, Juni) | zum 30.04. des laufenden Jahres                     |
| (3) | Quartal (Juli, Aug., Sep.) | zum 31.07. des laufenden Jahres                     |
| (4) | Quartal (Okt., Nov., Dez.) | zum 31.10. des laufenden Jahres                     |
| (5) | Gebühr Spielerpass         | zum Zeitpunkt Meldung des Spielers im Phönix-Portal |

Monatliche Zahlungen sind bis zum 15. des jeweiligen Monats zu leisten.

#### **§ 8 Abbuchungstermine für Teilnehmer am Lastschriftverfahren**

- |     |                           |  |
|-----|---------------------------|--|
| (1) | monatliche Abbuchungen    | zum 15. des jeweiligen Monats  |
| (2) | quartalsweise Abbuchungen | zum 15.01. des laufenden Jahres<br>zum 15.04. des laufenden Jahres<br>zum 15.07. des laufenden Jahres<br>zum 15.10. des laufenden Jahres |
| (3) | halbjährliche Abbuchungen | zum 15.01. des laufenden Jahres<br>zum 15.07. des laufenden Jahres   |
| (4) | Abbuchung Jahresbeitrag   | zum 15.01. des laufenden Jahres  |
| (5) | Gebühr Spielerpass        | zum Zeitpunkt Meldung des Spielers im Phönix-Portal  |

#### **§ 9 Vereinskonto**

Bank: Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE83820520200750035692  
BIC HELADEF1GTH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### **§ 10 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge zu.